

Bekanntmachung
der
Gemeinde Hasbergen

**1. Änderung der Klima-, Umwelt- und Naturschutz Förderung
- KUNA-Förderung -**

In der lfd. Nr. 1 „Zuwendungszweck“ wird der letzte Satz wie folgt geändert:

Das Förderbudget von 50.000 Euro wird wie folgt neu aufgeteilt:
40.000 Euro für die Förderung von Batteriespeichern und
10.000 Euro für die Förderung von Balkon-Solaranlagen, Flächenentsiegelung und
Dachbegrünung.

In der lfd. Nr. 6 „Inkrafttreten“ wird folgender Satz ergänzt:

Aufgrund der neuen Legislaturperiode tritt die Richtlinie am 31.12.2026 außer Kraft.

Die Änderung tritt zum 01.07.2026 in Kraft.

Hasbergen, den 30.06.2026

Der Bürgermeister

Hasbergen, den 30.06.2026
Gemeinde Hasbergen

Schäfer
Bürgermeister

Hinweis: bereitgestellt im Internet am 30.06.2026
Aushang am: 30.06.2026